

„Jemand musste Professor S. verleumdet haben...“

Über einen Schweizer „Forschungsskandal“

| ROLF-MICHAEL SIMON | Ein eklatanter Fall des Mobbings eines deutschen Wissenschaftlers hat in der Schweiz für Aufsehen gesorgt. Es geht um hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, um das mutmaßliche Ende einer Forscherlaufbahn und um Verantwortungslosigkeit.

Verkehrte Welt. Wenn landläufig von Kompetenzenstreit die Rede ist, dann dreht es sich darum, wer das Sagen hat. In diesem Fall ist es andersherum. Hier scheint es einzig darum zu gehen, wer das Sagen *nicht* hat, wer schweigen, gar beschweigen darf. Und das ist nicht das einzig befremdliche... – „Dafür bin ich nicht zuständig“, heißt es in der Schweiz allenthalben, wenn es um den Fall eines deutschen Wissenschaftlers in Zürich geht, nennen wir ihn Professor S. Was ist geschehen, dass Politiker wie Professoren *una voce* jede Kompetenz weit und entschieden von sich weisen?

Um Missverständnissen gleich vorzubeugen, hier geht es nicht um Banalitäten im Sinne eines Abwimmeln *à la* „Kollege kommt gleich“. Hier geht es um einen Karriere-Knick, schlimmstenfalls um das mutmaßliche Ende einer viel versprechenden Forscher-Laufbahn. Es geht um hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs. Es geht um Verletzung geistigen Eigentums, um „umfassendes und schweres wissenschaftliches Fehlverhalten“. Und darum, dass diese massiven Vorhaltungen, trotz einschlägiger Urteile, bislang keine erkennbaren Folgen zeitigen. In der Schweiz jedenfalls wird der Fall des Prof. S. – Mediziner und Forscher von

internationalem Ruf – in den Medien seit längerem als „Forschungsskandal“ apostrophiert.

Wie es begann

Alles begann nach aktuellem Kenntnisstand vor vier Jahren. Ort und Zeit der Handlung: Zürich, genauer das dortige Universitätsklinikum, das hier Uni-Spital heißt, und die Universität, anno

»Hier geht es um einen Karriere-Knick, um das mutmaßliche Ende einer viel versprechenden Forscherlaufbahn.«

2008. Zu diesem Zeitpunkt ist Prof. S. seit Jahren Oberarzt am Uni-Spital und Titularprofessor der Universität; er baut eine Forschungsabteilung auf, leitet derzeit zwei Projekte des Schweizer Nationalfonds (SNF) und betreut 16 Doktoranden. Der langjährige Klinikdirektor wird pensioniert, ein neuer kommt und, so dokumentiert es der Tages-Anzeiger: „Zwischen ihm und S. begann ein Kampf um Ressourcen: Räume, Geld und Personal.“

Der Konflikt weitet sich aus

Der Konflikt weitet sich aus, eskaliert. 2008 wendet sich Prof. S. an den kantonalen Ombudsman, es folgt eine Administrativ-Untersuchung. Der Vorwurf der sexuellen Belästigung gegen Prof. S. steht im Raum, ein Vorwurf, der sich als haltlos erweist, aber: Es folgen weder Entschuldigung noch Sanktionen. Geschweige denn eine Art der Wiedergut-

machung für die Beschädigung eines Wissenschaftlers. Und: Entgegen dem Votum des Ombudsmans, der eine Vorwegnahme des Untersuchungsergebnis kritisiert, wird Prof. S. im Januar 2009 von der Spitaldirektion seines Amtes enthoben...

Bevor das Untersuchungsergebnis feststeht und:

Unrechtmäßig, wie sich später herausstellen wird.

Drei Monate später noch, so die unwidersprochene Darstellung im Tages-Anzeiger, wird Prof. S. vom Dekan der medizinischen Fakultät schriftlich zugesichert, er werde seine Doktoranden, „wie dies eindringlich auch von diesen gewünscht wird“, weiter betreuen und seine „bisher sehr erfolgreiche Tätigkeit fortsetzen“ können, sobald rechtlich alles

geklärt sei. Ungefähr zeitgleich allerdings wird die Betreuung der Doktoranden sowie die Einreichung ihrer Dissertationen gegen ihren erklärten Willen an andere übertragen, werden Rechnungen für Projekte von zwei Konten überwiesen, über die nur Prof. S. Verfügungsberechtigt ist. Dem deutschen Wissenschaftler wird zudem der Zugang zu seinen eigenen Forschungsergebnissen wie zu seinen Doktoranden verwehrt. Im Mai 2009 kündigt er, weil er keine Möglichkeit sieht, seine wissenschaftliche Arbeit erfolgreich weiterführen zu können. Per 30. Juni 2009 folgt die Freistellung seitens der Spitaldirektion.

An dieser Stelle für den Hinterkopf. In der Schweiz gilt, wie anderenorts auch, dass die Universität für Forschung und Lehre zuständig ist und das Uni-Spital für Versorgung und Pflege von Patien-

AUTOR

Rolf-Michael Simon ist Journalist und war Ressortleiter für Wissenschaft und Bildung der in Essen erscheinenden Neue Ruhr/Neue Rhein Zeitung.



ten; dass aber jegliche Forschungstätigkeit am Uni-Spital in die Zuständigkeit der Universität fällt.

Später wird der Spitalrat als Aufsichtsorgan der Spitaldirektion feststellen, dass die Amtsenthebung von Prof. S. durch eben diese Direktion zu Unrecht erfolgt sei. Konsequenzen? Man habe diese Beurteilung zur Kenntnis genommen, lässt sich die Spitaldirektion zitieren...

Politiker werden aufmerksam

Im Sommer 2008 wird der sozialdemokratische Politiker Hans Widmer auf den Fall aufmerksam gemacht. Durch ihn will im April 2009 der Rektor der Universität Zürich, der Anglist Andreas Fischer, von diesem Fall erfahren haben. Damals noch Mitglied des Nationalrats hatte Widmer – nicht nur Politiker, sondern auch promovierter Philosoph – zuvor weitere mutmaßlich Zu-

ständige in Uni-Verwaltung und Politik informiert, auch die Bildungsdirektorin Regine Aepli, gleichzeitig auch Präsidentin des Universitätsrates. Dieser ist nach § 29 des Uni-Gesetzes „das oberste Organ der Universität“ und übt die „unmittelbare Aufsicht über die Universität“ aus. Möglicherweise wurden diese Informationen nicht an Fischer weitergegeben. Der seinerseits gibt im Dezem-

»Die Kommission hat klare Feststellungen betreffend wissenschaftliches Fehlverhalten getroffen.«

ber 2010 an, er habe sich nach Information durch Widmer bei der Spitaldirektion kundig machen wollen, dort freilich die Antwort erhalten, es handle sich um einen Personalkonflikt am Uni-Spital, mit dem die Universität nichts zu tun habe (obwohl S. Titularprofessor eben dieser Uni ist). Zudem würden die

wissenschaftlichen Projekte weiter geführt, die Doktoranden weiterhin betreut.

Auswärtige Wissenschaftler forderten den Rektor zur Untersuchung von wissenschaftlichem Fehlverhalten auf. Rektor Fischer setzt allerdings erst auf Druck des SNF eine Untersuchungskommission ein, deren Mitglieder sämtlich der medizinischen Fakultät ange-

hören. Auswärtige Forscher kritisieren dies gegenüber SNF-Präsident Dieter Imboden, damit habe man sich selbst überprüft... Weil, so Im-

boden später, die Untersuchung der Universität ein zu wenig klares Ergebnis bringt, wird der SNF selbst aktiv und kommt 2010 zu folgendem Ergebnis, das Uni-Spital wie die Universität betreffend:

„Die Kommission hat klare Feststellungen betreffend wissenschaftliches

Fehlverhalten getroffen. Insbesondere hat sie festgestellt, dass es durch das Vorgehen gegenüber Prof. S. ab Januar 2009 zu einer umfassenden Schädigung und Behinderung der Forschungstätigkeit kam, was in mehreren Punkten gegen Regeln wissenschaftlicher Integrität verstieß, darin eingeschlossen die Schädigung der Interessen von Doktorierenden sowie die Behinderung von Publikationen von Forschungsergebnissen.“

Zusammenfassend:

- Wissenschaftliches Fehlverhalten,
- umfassende Schädigung und Behinderung der Forschungstätigkeit,
- Verstöße gegen Regeln wissenschaftlicher Integrität,
- Behinderung von Publikationen...

Außerdem stellt die Kommission die unrechtmäßige Verwendung von SNF-Geldern fest.

Zu den Doktoranden heißt es:

„Dokumentiert ist, dass nach der Amtseinstellung von Professor S. erheblicher Druck auf Dissertierende ausgeübt wurde, ein Kontaktverbot zum Betreuer Professor S. bestand und damit die entsprechenden Arbeiten verzögert wurden (...) Die Kommission hält in diesem Zusammenhang fest, dass das Dekanat bzw. die zuständigen Stellen der Uni Zürich die Verantwortung gegenüber den von Professor S. betreuten Dissertierenden nicht bzw. zu wenig wahrgenommen haben.“

Ein „gravierender Einschnitt in die wissenschaftlichen Karrieren junger Forscher“, wie es heißt.

In einem Report des „Tages-Anzeiger“ betont einer der Doktoranden, er habe es nicht verantworten können, seinen Doktorvater S. zu hintergehen. „Meine Arbeit beruht auf seinen langjährigen Forschungsarbeiten. Ich hätte sein geistiges Eigentum verletzt, wenn ich mich bereit erklärt hätte, die Arbeit ohne ihn abzuschliessen und von einer Drittperson einreichen zu lassen.“ Andere sollen auf Druck ihre diesbezüglichen Skrupel beiseite gelassen und ihre Dissertationen ohne Prof. S. abgeschlossen haben.

Der SNF appelliert an die Verantwortlichen im Uni-Spital und in der Universität, nach Lösungen zu suchen, um dem Hauptbetroffenen den Wiedereinstieg in die Forschung zu ermöglichen. Außerdem stoppt er, so Imboden, ein Projekt, unterbricht das zweite und verlangt die Gelder zurück, die „am Unispital von einer nicht autorisierten Person ausgegeben worden waren“. Im-

boden nennt dies eine „für unsere Verhältnisse harte Sanktion“. Zudem hätten sich Uni-Spital und Universität verpflichten müssen, ihre Zusammenarbeit bei Projekten des SNF nach klaren Regeln neu zu organisieren.

Klage beim Verwaltungsgericht

Zwischenzeitlich hat Prof. S. Klage beim Verwaltungsgericht Zürich eingereicht. Gegen die Freistellung durch die Spitaldirektion, die Verweigerung einer Entschädigung und die Verdrängung aus den eigenen Forschungsprojekten. Einmal mehr hat er Erfolg, formal. Der Inhalt zweier rechtskräftiger Urteile

»Ich wundere mich daher schon, dass in letzter Zeit Berufungen hochkarätiger Leute einfach nicht zum Erfolg kommen.«

vom September 2010 wird zitiert: S. sei „in seiner Persönlichkeit, in seiner Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit und in seinen Urheberrechten verletzt“ worden. Außerdem liege eine „Verletzung der Fürsorgepflicht“ vor.

Folgen? Keine unmittelbaren für das Verhältnis von Prof. S. zu Spital und Uni – weder auf Basis des SNF-Untersuchungsberichts noch auf der dieser Urteile. Keine Sanktionen, nur Empfehlungen, während in anderen Ländern, zum Beispiel den USA, derartige Verstöße gegen die Richtlinien wissenschaftlicher Praxis von einer neutralen Instanz untersucht und gegebenenfalls an den „Internet-Pranger“ gestellt werden. Imboden merkt an, Universitätslei-

»Sie finden keinen zweiten Fall dieser Art.«

tungen in der Schweiz hätten ihm gegenüber geäußert, sie wären über ein solches externes Untersuchungsgremium froh.

Erinnerung an einen anderen Fall

Man fühlt sich an den Fall einer deutschen Theologin ebenfalls an der Universität Zürich vor gut zehn Jahren erinnert. In diesem Zusammenhang warnte damals der Deutsche Hochschulverband seine Mitglieder davor, wegen vereinfachter Kündigungsmöglichkeiten einen Ruf in der Schweiz an-

zunehmen. DHV-Geschäftsführer Michael Hartmer: „Eine Berufung in die Schweiz ist mit einem Risiko behaftet, und dieses ist in den letzten Jahren größer geworden.“ – Aber der „Fall S.“, betont Rektor Fischer, sei nicht repräsentativ für die Universität Zürich. „Sie finden keinen zweiten Fall dieser Art“, gibt er zu Protokoll. Mit den Vorwürfen des SNF konfrontiert, sagt Fischer: „Ich hatte kein Recht zum Eingreifen.“

Der Rektor: Kein Recht zum Eingreifen.

Regine Aeppli, Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates: Ich war nicht zuständig.

Auf die Einlassung Fischers, der Fall S. sei von A bis Z außerhalb der Universität passiert, entgegnet SNF-Präsident Imboden dem „Tages-Anzeiger“: „Die Universität war für die betroffenen Doktoranden zuständig und folglich mitverantwort-

lich.“ Auch Regine Aeppli räumt ein, dass medizinische Forschung beide Institutionen betreffe.

Kantonsrat Ralf Margreiter (Grüne) wird zitiert, er sei „erschüttert über das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Führung von Universität und Uni-Spital sowie des Regierungsrates, die nichts unternehmen“. Dies bestätige den Eindruck, es herrsche „organisierte Unverantwortlichkeit“. Hans Widmer spricht von „menschunwürdiger Behandlung“ und kritisiert, dass niemand die Verantwortung übernimmt. „Das ist ein Schwarzpeterspiel, bei dem die Reputation der Uni und des Uni-Spitals schweren Schaden erleidet.“

Standortschaden

Der Schaden für den Standort Zürich wird auch von anderen erkannt. Professor Roland Kaufmann, Schweizer Mediziner in Frankfurt am Main, sagt der NZZ: „Vor 15 Jahren wäre jeder, ohne lange zu zögern, ans USZ (Uni-Spital Zürich, d.Red.) gewechselt. Ein Ruf aus Zürich wäre als besondere Ehre empfunden worden. Ich wundere mich daher schon, dass in letzter Zeit Berufungen hochkarätiger Leute einfach nicht zum Erfolg kommen.“ Ist er über das Ergebnis einer Umfrage erstaunt, der Spitaldirektion werde von Seiten der Klinikdirektoren und leitenden Ärzte kaum vertraut: „Das Gegenteil hätte mich zwar beruhigt, aber noch mehr erstaunt.“